

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 17. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

21. Oktober 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 21. Oktober 2019

**Erster Handelstag:** 17. Oktober 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ48G0	DE000HZ48G00	DEHZ48G0=HVBG	P1513678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ48G1	DE000HZ48G18	DEHZ48G1=HVBG	P1513679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,079
HZ48G2	DE000HZ48G26	DEHZ48G2=HVBG	P1513680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ48G3	DE000HZ48G34	DEHZ48G3=HVBG	P1513681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ48G4	DE000HZ48G42	DEHZ48G4=HVBG	P1513682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,07
HZ48G5	DE000HZ48G59	DEHZ48G5=HVBG	P1513683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ48G6	DE000HZ48G67	DEHZ48G6=HVBG	P1513684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ48G7	DE000HZ48G75	DEHZ48G7=HVBG	P1513685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ48G8	DE000HZ48G83	DEHZ48G8=HVBG	P1513686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ48G9	DE000HZ48G91	DEHZ48G9=HVBG	P1513687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ48GA	DE000HZ48GA3	DEHZ48GA=HVBG	P1513688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ48GB	DE000HZ48GB1	DEHZ48GB=HVBG	P1513689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ48GC	DE000HZ48GC9	DEHZ48GC=HVBG	P1513690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ48GD	DE000HZ48GD7	DEHZ48GD=HVBG	P1513691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ48GE	DE000HZ48GE5	DEHZ48GE=HVBG	P1513692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35



HZ48GF	DE000HZ48GF2	DEHZ48GF=HVVBG	P1513693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,07
HZ48GG	DE000HZ48GG0	DEHZ48GG=HVVBG	P1513694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ48GH	DE000HZ48GH8	DEHZ48GH=HVVBG	P1513695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ48GJ	DE000HZ48GJ4	DEHZ48GJ=HVVBG	P1513696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ48GK	DE000HZ48GK2	DEHZ48GK=HVVBG	P1513697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,83
HZ48GL	DE000HZ48GL0	DEHZ48GL=HVVBG	P1513698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,96
HZ48GM	DE000HZ48GM8	DEHZ48GM=HVVBG	P1513699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ48GN	DE000HZ48GN6	DEHZ48GN=HVVBG	P1513700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ48GP	DE000HZ48GP1	DEHZ48GP=HVVBG	P1513701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ48GQ	DE000HZ48GQ9	DEHZ48GQ=HVVBG	P1513702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ48GR	DE000HZ48GR7	DEHZ48GR=HVVBG	P1513703	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ48GS	DE000HZ48GS5	DEHZ48GS=HVVBG	P1513704	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ48GT	DE000HZ48GT3	DEHZ48GT=HVVBG	P1513705	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ48GU	DE000HZ48GU1	DEHZ48GU=HVVBG	P1513706	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ48GV	DE000HZ48GV9	DEHZ48GV=HVVBG	P1513707	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ48GW	DE000HZ48GW7	DEHZ48GW=HVVBG	P1513708	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ48GX	DE000HZ48GX5	DEHZ48GX=HVVBG	P1513709	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ48GY	DE000HZ48GY3	DEHZ48GY=HVVBG	P1513710	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,93

HZ48GZ	DE000HZ48GZ0	DEHZ48GZ=HVVBG	P1513711	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,43
HZ48H0	DE000HZ48H09	DEHZ48H0=HVVBG	P1513712	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,43
HZ48H1	DE000HZ48H17	DEHZ48H1=HVVBG	P1513713	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,94
HZ48H2	DE000HZ48H25	DEHZ48H2=HVVBG	P1513714	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,45
HZ48H3	DE000HZ48H33	DEHZ48H3=HVVBG	P1513715	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,46
HZ48H4	DE000HZ48H41	DEHZ48H4=HVVBG	P1513716	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ48H5	DE000HZ48H58	DEHZ48H5=HVVBG	P1513717	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ48H6	DE000HZ48H66	DEHZ48H6=HVVBG	P1513718	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ48H7	DE000HZ48H74	DEHZ48H7=HVVBG	P1513719	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,50
HZ48H8	DE000HZ48H82	DEHZ48H8=HVVBG	P1513720	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,30
HZ48H9	DE000HZ48H90	DEHZ48H9=HVVBG	P1513721	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,20
HZ48HA	DE000HZ48HA1	DEHZ48HA=HVVBG	P1513722	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,81
HZ48HB	DE000HZ48HB9	DEHZ48HB=HVVBG	P1513723	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,42
HZ48HC	DE000HZ48HC7	DEHZ48HC=HVVBG	P1513724	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ48HD	DE000HZ48HD5	DEHZ48HD=HVVBG	P1513725	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ48HE	DE000HZ48HE3	DEHZ48HE=HVVBG	P1513726	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ48HF	DE000HZ48HF0	DEHZ48HF=HVVBG	P1513727	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ48HG	DE000HZ48HG8	DEHZ48HG=HVVBG	P1513728	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15

HZ48HH	DE000HZ48HH6	DEHZ48HH=HVBG	P1513729	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ48HJ	DE000HZ48HJ2	DEHZ48HJ=HVBG	P1513730	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ48HK	DE000HZ48HK0	DEHZ48HK=HVBG	P1513731	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ48HL	DE000HZ48HL8	DEHZ48HL=HVBG	P1513732	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ48HM	DE000HZ48HM6	DEHZ48HM=HVBG	P1513733	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ48HN	DE000HZ48HN4	DEHZ48HN=HVBG	P1513734	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,20
HZ48HP	DE000HZ48HP9	DEHZ48HP=HVBG	P1513735	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ48HQ	DE000HZ48HQ7	DEHZ48HQ=HVBG	P1513736	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ48HR	DE000HZ48HR5	DEHZ48HR=HVBG	P1513737	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,76
HZ48HS	DE000HZ48HS3	DEHZ48HS=HVBG	P1513738	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,70
HZ48HT	DE000HZ48HT1	DEHZ48HT=HVBG	P1513739	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ48HU	DE000HZ48HU9	DEHZ48HU=HVBG	P1513740	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ48HV	DE000HZ48HV7	DEHZ48HV=HVBG	P1513741	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,65
HZ48HW	DE000HZ48HW5	DEHZ48HW=HVBG	P1513742	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ48HX	DE000HZ48HX3	DEHZ48HX=HVBG	P1513743	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,86
HZ48HY	DE000HZ48HY1	DEHZ48HY=HVBG	P1513744	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,41
HZ48HZ	DE000HZ48HZ8	DEHZ48HZ=HVBG	P1513745	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ48J0	DE000HZ48J07	DEHZ48J0=HVBG	P1513746	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90

HZ48J1	DE000HZ48J15	DEHZ48J1=HVBG	P1513747	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ48J2	DE000HZ48J23	DEHZ48J2=HVBG	P1513748	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,70
HZ48J3	DE000HZ48J31	DEHZ48J3=HVBG	P1513749	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,94
HZ48J4	DE000HZ48J49	DEHZ48J4=HVBG	P1513750	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,43
HZ48J5	DE000HZ48J56	DEHZ48J5=HVBG	P1513751	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ48J6	DE000HZ48J64	DEHZ48J6=HVBG	P1513752	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ48J7	DE000HZ48J72	DEHZ48J7=HVBG	P1513753	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,57
HZ48J8	DE000HZ48J80	DEHZ48J8=HVBG	P1513754	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,77
HZ48J9	DE000HZ48J98	DEHZ48J9=HVBG	P1513755	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ48JA	DE000HZ48JA7	DEHZ48JA=HVBG	P1513756	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ48JB	DE000HZ48JB5	DEHZ48JB=HVBG	P1513757	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ48JC	DE000HZ48JC3	DEHZ48JC=HVBG	P1513758	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ48JD	DE000HZ48JD1	DEHZ48JD=HVBG	P1513759	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ48JE	DE000HZ48JE9	DEHZ48JE=HVBG	P1513760	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ48JF	DE000HZ48JF6	DEHZ48JF=HVBG	P1513761	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ48JG	DE000HZ48JG4	DEHZ48JG=HVBG	P1513762	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ48JH	DE000HZ48JH2	DEHZ48JH=HVBG	P1513763	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ48JJ	DE000HZ48JJ8	DEHZ48JJ=HVBG	P1513764	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25

HZ48JK	DE000HZ48JK6	DEHZ48JK=HVBG	P1513765	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ48JL	DE000HZ48JL4	DEHZ48JL=HVBG	P1513766	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ48JM	DE000HZ48JM2	DEHZ48JM=HVBG	P1513767	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,14
HZ48JN	DE000HZ48JN0	DEHZ48JN=HVBG	P1513768	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,24
HZ48JP	DE000HZ48JP5	DEHZ48JP=HVBG	P1513769	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ48JQ	DE000HZ48JQ3	DEHZ48JQ=HVBG	P1513770	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ48JR	DE000HZ48JR1	DEHZ48JR=HVBG	P1513771	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ48JS	DE000HZ48JS9	DEHZ48JS=HVBG	P1513772	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ48JT	DE000HZ48JT7	DEHZ48JT=HVBG	P1513773	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ48JU	DE000HZ48JU5	DEHZ48JU=HVBG	P1513774	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ48JV	DE000HZ48JV3	DEHZ48JV=HVBG	P1513775	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ48JW	DE000HZ48JW1	DEHZ48JW=HVBG	P1513776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ48JX	DE000HZ48JX9	DEHZ48JX=HVBG	P1513777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ48JY	DE000HZ48JY7	DEHZ48JY=HVBG	P1513778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ48JZ	DE000HZ48JZ4	DEHZ48JZ=HVBG	P1513779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ48K0	DE000HZ48K04	DEHZ48K0=HVBG	P1513780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ48K1	DE000HZ48K12	DEHZ48K1=HVBG	P1513781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ48K2	DE000HZ48K20	DEHZ48K2=HVBG	P1513782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10

HZ48K3	DE000HZ48K38	DEHZ48K3=HVBG	P1513783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ48K4	DE000HZ48K46	DEHZ48K4=HVBG	P1513784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ48K5	DE000HZ48K53	DEHZ48K5=HVBG	P1513785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ48K6	DE000HZ48K61	DEHZ48K6=HVBG	P1513786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ48K7	DE000HZ48K79	DEHZ48K7=HVBG	P1513787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ48K8	DE000HZ48K87	DEHZ48K8=HVBG	P1513788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ48K9	DE000HZ48K95	DEHZ48K9=HVBG	P1513789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ48KA	DE000HZ48KA5	DEHZ48KA=HVBG	P1513790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ48KB	DE000HZ48KB3	DEHZ48KB=HVBG	P1513791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Bezugsverh ältnis</b>	<b>Anfängliche r Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ48G0	DE000HZ48G00	Covestro AG	Put	0,1	EUR 54,50	EUR 54,50	3%	Schlusskurs
HZ48G1	DE000HZ48G18	ABN AMRO Group N.V.	Call	0,1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HZ48G2	DE000HZ48G26	adidas AG	Call	0,1	EUR 277,-	EUR 277,-	3%	Schlusskurs

HZ48G3	DE000HZ48G34	adidas AG	Call	0,1	EUR 278,-	EUR 278,-	3%	Schlusskurs
HZ48G4	DE000HZ48G42	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 625,-	EUR 625,-	4%	Schlusskurs
HZ48G5	DE000HZ48G59	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,80	EUR 8,80	4%	Schlusskurs
HZ48G6	DE000HZ48G67	Allianz SE	Call	0,1	EUR 209,-	EUR 209,-	3%	Schlusskurs
HZ48G7	DE000HZ48G75	Banco BPM	Call	1	EUR 2,-	EUR 2,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ48G8	DE000HZ48G83	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 64,50	EUR 64,50	3%	Schlusskurs
HZ48G9	DE000HZ48G91	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs
HZ48GA	DE000HZ48GA3	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ48GB	DE000HZ48GB1	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ48GC	DE000HZ48GC9	Credit Agricole S.A.	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Schlusskurs
HZ48GD	DE000HZ48GD7	CECONOMY AG	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HZ48GE	DE000HZ48GE5	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ48GF	DE000HZ48GF2	Continental AG	Call	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	3%	Schlusskurs
HZ48GG	DE000HZ48GG0	Continental AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	3%	Schlusskurs
HZ48GH	DE000HZ48GH8	Continental AG	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	3%	Schlusskurs
HZ48GJ	DE000HZ48GJ4	Continental AG	Call	0,1	EUR 117,50	EUR 117,50	3%	Schlusskurs

HZ48GK	DE000HZ48GK2	Continental AG	Put	0,1	EUR 156,-	EUR 156,-	3%	Schlusskurs
HZ48GL	DE000HZ48GL0	Continental AG	Put	0,1	EUR 167,50	EUR 167,50	3%	Schlusskurs
HZ48GM	DE000HZ48GM8	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HZ48GN	DE000HZ48GN6	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,25	EUR 46,25	3%	Schlusskurs
HZ48GP	DE000HZ48GP1	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 46,50	3%	Schlusskurs
HZ48GQ	DE000HZ48GQ9	Daimler AG	Call	0,1	EUR 46,75	EUR 46,75	3%	Schlusskurs
HZ48GR	DE000HZ48GR7	Daimler AG	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	3%	Schlusskurs
HZ48GS	DE000HZ48GS5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 58,25	EUR 58,25	3%	Schlusskurs
HZ48GT	DE000HZ48GT3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,65	EUR 6,65	3%	Schlusskurs
HZ48GU	DE000HZ48GU1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,675	EUR 6,675	3%	Schlusskurs
HZ48GV	DE000HZ48GV9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,70	EUR 6,70	3%	Schlusskurs
HZ48GW	DE000HZ48GW7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,725	EUR 6,725	3%	Schlusskurs
HZ48GX	DE000HZ48GX5	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HZ48GY	DE000HZ48GY3	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 12,50	EUR 12,50	3%	Schlusskurs
HZ48GZ	DE000HZ48GZ0	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 19,-	EUR 19,-	3%	Schlusskurs
HZ48H0	DE000HZ48H09	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 20,-	3%	Schlusskurs



HZ48H1	DE000HZ48H17	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 21,50	EUR 21,50	3%	Schlusskurs
HZ48H2	DE000HZ48H25	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HZ48H3	DE000HZ48H33	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 24,-	EUR 24,-	3%	Schlusskurs
HZ48H4	DE000HZ48H41	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 30,-	EUR 30,-	3%	Schlusskurs
HZ48H5	DE000HZ48H58	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ48H6	DE000HZ48H66	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ48H7	DE000HZ48H74	E.ON SE	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	3%	Schlusskurs
HZ48H8	DE000HZ48H82	E.ON SE	Call	1	EUR 5,60	EUR 5,60	3%	Schlusskurs
HZ48H9	DE000HZ48H90	E.ON SE	Call	1	EUR 5,70	EUR 5,70	3%	Schlusskurs
HZ48HA	DE000HZ48HA1	E.ON SE	Call	1	EUR 6,10	EUR 6,10	3%	Schlusskurs
HZ48HB	DE000HZ48HB9	E.ON SE	Call	1	EUR 6,50	EUR 6,50	3%	Schlusskurs
HZ48HC	DE000HZ48HC7	E.ON SE	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	3%	Schlusskurs
HZ48HD	DE000HZ48HD5	E.ON SE	Call	1	EUR 8,25	EUR 8,25	3%	Schlusskurs
HZ48HE	DE000HZ48HE3	E.ON SE	Call	1	EUR 8,50	EUR 8,50	3%	Schlusskurs
HZ48HF	DE000HZ48HF0	E.ON SE	Call	1	EUR 8,60	EUR 8,60	3%	Schlusskurs

HZ48HG	DE000HZ48HG8	E.ON SE	Call	1	EUR 8,80	EUR 8,80	3%	Schlusskurs
HZ48HH	DE000HZ48HH6	E.ON SE	Call	1	EUR 8,90	EUR 8,90	3%	Schlusskurs
HZ48HJ	DE000HZ48HJ2	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	4%	Schlusskurs
HZ48HK	DE000HZ48HK0	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 59,-	EUR 59,-	3%	Schlusskurs
HZ48HL	DE000HZ48HL8	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	3%	Schlusskurs
HZ48HM	DE000HZ48HM6	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HZ48HN	DE000HZ48HN4	Hellofresh SE	Call	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HZ48HP	DE000HZ48HP9	Hellofresh SE	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs
HZ48HQ	DE000HZ48HQ7	Hellofresh SE	Put	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HZ48HR	DE000HZ48HR5	Hellofresh SE	Put	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HZ48HS	DE000HZ48HS3	Hellofresh SE	Put	1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HZ48HT	DE000HZ48HT1	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 9,80	EUR 9,80	4%	Schlusskurs
HZ48HU	DE000HZ48HU9	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HZ48HV	DE000HZ48HV7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,90	EUR 17,90	3%	Schlusskurs

HZ48HW	DE000HZ48HW5	Linde PLC	Call	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	3%	Schlusskurs
HZ48HX	DE000HZ48HX3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	3%	Schlusskurs
HZ48HY	DE000HZ48HY1	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	3%	Schlusskurs
HZ48HZ	DE000HZ48HZ8	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HZ48J0	DE000HZ48J07	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 97,50	EUR 97,50	3%	Schlusskurs
HZ48J1	DE000HZ48J15	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 102,50	EUR 102,50	3%	Schlusskurs
HZ48J2	DE000HZ48J23	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 132,50	EUR 132,50	3%	Schlusskurs
HZ48J3	DE000HZ48J31	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	3%	Schlusskurs
HZ48J4	DE000HZ48J49	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HZ48J5	DE000HZ48J56	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 238,-	EUR 238,-	3%	Schlusskurs
HZ48J6	DE000HZ48J64	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	3%	Schlusskurs
HZ48J7	DE000HZ48J72	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 290,-	EUR 290,-	3%	Schlusskurs

HZ48J8	DE000HZ48J80	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 292,-	EUR 292,-	3%	Schlusskurs
HZ48J9	DE000HZ48J98	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	4%	Schlusskurs
HZ48JA	DE000HZ48JA7	Telefónica Deutschland Holding AG	Call	1	EUR 2,60	EUR 2,60	4%	Schlusskurs
HZ48JB	DE000HZ48JB5	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	4%	Schlusskurs
HZ48JC	DE000HZ48JC3	SAP SE	Call	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HZ48JD	DE000HZ48JD1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 170,-	EUR 170,-	4%	Schlusskurs
HZ48JE	DE000HZ48JE9	Siemens AG	Call	0,1	EUR 87,50	EUR 87,50	3%	Schlusskurs
HZ48JF	DE000HZ48JF6	Siemens AG	Call	0,1	EUR 92,50	EUR 92,50	3%	Schlusskurs
HZ48JG	DE000HZ48JG4	Siemens AG	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	3%	Schlusskurs
HZ48JH	DE000HZ48JH2	Symrise AG	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	4%	Schlusskurs
HZ48JJ	DE000HZ48JJ8	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HZ48JK	DE000HZ48JK6	TUI AG	Put	1	EUR 13,60	EUR 13,60	4%	Schlusskurs
HZ48JL	DE000HZ48JL4	TUI AG	Put	1	EUR 13,90	EUR 13,90	4%	Schlusskurs
HZ48JM	DE000HZ48JM2	TUI AG	Put	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs

HZ48JN	DE000HZ48JN0	TUI AG	Put	1	EUR 14,10	EUR 14,10	4%	Schlusskurs
HZ48JP	DE000HZ48JP5	Unione di Banche Italiane S.p.A	Call	1	EUR 2,70	EUR 2,70	4%	Prezzo di Riferimento
HZ48JQ	DE000HZ48JQ3	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	3%	Schlusskurs
HZ48JR	DE000HZ48JR1	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	3%	Schlusskurs
HZ48JS	DE000HZ48JS9	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	3%	Schlusskurs
HZ48JT	DE000HZ48JT7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	3%	Schlusskurs
HZ48JU	DE000HZ48JU5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 161,-	EUR 161,-	3%	Schlusskurs
HZ48JV	DE000HZ48JV3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 162,-	EUR 162,-	3%	Schlusskurs
HZ48JW	DE000HZ48JW1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	4%	Schlusskurs
HZ48JX	DE000HZ48JX9	Wienerberger AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HZ48JY	DE000HZ48JY7	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 109,-	3%	Schlusskurs
HZ48JZ	DE000HZ48JZ4	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	3%	Schlusskurs
HZ48K0	DE000HZ48K04	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 111,-	EUR 111,-	3%	Schlusskurs
HZ48K1	DE000HZ48K12	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HZ48K2	DE000HZ48K20	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs

HZ48K3	DE000HZ48K38	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	3%	Schlusskurs
HZ48K4	DE000HZ48K46	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	3%	Schlusskurs
HZ48K5	DE000HZ48K53	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 131,-	EUR 131,-	3%	Schlusskurs
HZ48K6	DE000HZ48K61	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 133,-	EUR 133,-	3%	Schlusskurs
HZ48K7	DE000HZ48K79	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	3%	Schlusskurs
HZ48K8	DE000HZ48K87	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs
HZ48K9	DE000HZ48K95	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 137,-	EUR 137,-	3%	Schlusskurs
HZ48KA	DE000HZ48KA5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 139,-	EUR 139,-	3%	Schlusskurs
HZ48KB	DE000HZ48KB3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 141,-	EUR 141,-	3%	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja



						e (Xetra®)		=	
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D	VOW3 GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

(Vorzugsaktien)				E	Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wienerberger AG	EUR	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).



Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.



Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		



	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag</p>
--------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put</p>

Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p><b>"Handelstag"</b> ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p><b>"Berechnungstag"</b> ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p><b>"Maßgeblicher Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der <b>"Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	----------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p> </li> </ul>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> </ul> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i></li> </ul>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber</li> </ul>

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung

		<p>kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		<p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem



der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ48G0	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G1	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G2	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G3	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G4	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G5	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G6	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G7	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ48G8	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48G9	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GA	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GB	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GC	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GD	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GE	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ48GF	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GG	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GH	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GJ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ48GK	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GL	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GM	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GN	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GP	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GQ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GR	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GS	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GW	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GX	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GY	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48GZ	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H0	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H1	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H2	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H3	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H4	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H5	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H6	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H7	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H8	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48H9	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HA	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HB	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HC	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ48HD	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HE	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HF	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HG	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HH	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HJ	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HK	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HL	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HM	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HN	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HP	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HQ	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HR	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HS	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HT	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HU	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HV	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HW	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HX	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HY	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48HZ	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J0	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J1	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J2	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J3	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J4	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ48J6	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J7	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J8	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48J9	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JA	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JB	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JC	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JD	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JE	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JF	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JG	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JH	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JJ	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JK	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JL	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JM	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JN	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JP	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ48JQ	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JR	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JS	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JT	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JU	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JV	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0007664039		
HZ48JW	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JX	Wienerberger AG AT0000831706	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JY	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48JZ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K0	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K2	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K3	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K6	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K7	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K8	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48K9	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48KA	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ48KB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ48G0	EUR 54,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48G1	EUR 16,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G2	EUR 277,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G3	EUR 278,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G4	EUR 625,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G5	EUR 8,80	1	EUR 0,001	17. Oktober	Call

				2019	
HZ48G6	EUR 209,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G7	EUR 2,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G8	EUR 64,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48G9	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GA	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GB	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GC	EUR 11,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GD	EUR 5,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GE	EUR 9,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GF	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GG	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GH	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GJ	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GK	EUR 156,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48GL	EUR 167,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48GM	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GN	EUR 46,25	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call

HZ48GP	EUR 46,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GQ	EUR 46,75	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GR	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GS	EUR 58,25	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48GT	EUR 6,65	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GU	EUR 6,675	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GV	EUR 6,70	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GW	EUR 6,725	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GX	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48GY	EUR 12,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48GZ	EUR 19,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H0	EUR 20,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H1	EUR 21,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H2	EUR 23,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H3	EUR 24,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H4	EUR 30,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H5	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H6	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober	Call

				2019	
HZ48H7	EUR 5,40	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H8	EUR 5,60	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48H9	EUR 5,70	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HA	EUR 6,10	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HB	EUR 6,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HC	EUR 7,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HD	EUR 8,25	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HE	EUR 8,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HF	EUR 8,60	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HG	EUR 8,80	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HH	EUR 8,90	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HJ	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HK	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HL	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HM	EUR 25,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HN	EUR 16,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HP	EUR 16,50	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call



HZ48HQ	EUR 18,–	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48HR	EUR 19,–	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48HS	EUR 20,–	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48HT	EUR 9,80	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HU	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HV	EUR 17,90	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48HW	EUR 175,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HX	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HY	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48HZ	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48J0	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48J1	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48J2	EUR 132,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48J3	EUR 135,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48J4	EUR 150,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48J5	EUR 238,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48J6	EUR 240,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48J7	EUR 290,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober	Put

				2019	
HZ48J8	EUR 292,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48J9	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JA	EUR 2,60	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JB	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JC	EUR 113,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JD	EUR 170,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JE	EUR 87,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JF	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JG	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JH	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JJ	EUR 23,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JK	EUR 13,60	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JL	EUR 13,90	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JM	EUR 14,-	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JN	EUR 14,10	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JP	EUR 2,70	1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JQ	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call

HZ48JR	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JS	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JT	EUR 160,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JU	EUR 161,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JV	EUR 162,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JW	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48JX	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JY	EUR 109,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48JZ	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K0	EUR 111,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K1	EUR 112,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K2	EUR 113,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K3	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K4	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Call
HZ48K5	EUR 131,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48K6	EUR 133,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48K7	EUR 134,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48K8	EUR 136,–	0,1	EUR 0,001	17. Oktober	Put

				2019	
HZ48K9	EUR 137,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48KA	EUR 139,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put
HZ48KB	EUR 141,-	0,1	EUR 0,001	17. Oktober 2019	Put

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HZ48G0	EUR 0,001
HZ48G1	EUR 0,001
HZ48G2	EUR 0,001
HZ48G3	EUR 0,001
HZ48G4	EUR 0,001
HZ48G5	EUR 0,001
HZ48G6	EUR 0,001
HZ48G7	EUR 0,001
HZ48G8	EUR 0,001
HZ48G9	EUR 0,001
HZ48GA	EUR 0,001
HZ48GB	EUR 0,001
HZ48GC	EUR 0,001
HZ48GD	EUR 0,001
HZ48GE	EUR 0,001
HZ48GF	EUR 0,001
HZ48GG	EUR 0,001
HZ48GH	EUR 0,001
HZ48GJ	EUR 0,001
HZ48GK	EUR 0,001
HZ48GL	EUR 0,001

HZ48GM	EUR 0,001
HZ48GN	EUR 0,001
HZ48GP	EUR 0,001
HZ48GQ	EUR 0,001
HZ48GR	EUR 0,001
HZ48GS	EUR 0,001
HZ48GT	EUR 0,001
HZ48GU	EUR 0,001
HZ48GV	EUR 0,001
HZ48GW	EUR 0,001
HZ48GX	EUR 0,001
HZ48GY	EUR 0,001
HZ48GZ	EUR 0,001
HZ48H0	EUR 0,001
HZ48H1	EUR 0,001
HZ48H2	EUR 0,001
HZ48H3	EUR 0,001
HZ48H4	EUR 0,001
HZ48H5	EUR 0,001
HZ48H6	EUR 0,001
HZ48H7	EUR 0,001
HZ48H8	EUR 0,001
HZ48H9	EUR 0,001
HZ48HA	EUR 0,001
HZ48HB	EUR 0,001
HZ48HC	EUR 0,001
HZ48HD	EUR 0,001
HZ48HE	EUR 0,001
HZ48HF	EUR 0,001
HZ48HG	EUR 0,001

HZ48HH	EUR 0,001
HZ48HJ	EUR 0,001
HZ48HK	EUR 0,001
HZ48HL	EUR 0,001
HZ48HM	EUR 0,001
HZ48HN	EUR 0,001
HZ48HP	EUR 0,001
HZ48HQ	EUR 0,001
HZ48HR	EUR 0,001
HZ48HS	EUR 0,001
HZ48HT	EUR 0,001
HZ48HU	EUR 0,001
HZ48HV	EUR 0,001
HZ48HW	EUR 0,001
HZ48HX	EUR 0,001
HZ48HY	EUR 0,001
HZ48HZ	EUR 0,001
HZ48J0	EUR 0,001
HZ48J1	EUR 0,001
HZ48J2	EUR 0,001
HZ48J3	EUR 0,001
HZ48J4	EUR 0,001
HZ48J5	EUR 0,001
HZ48J6	EUR 0,001
HZ48J7	EUR 0,001
HZ48J8	EUR 0,001
HZ48J9	EUR 0,001
HZ48JA	EUR 0,001
HZ48JB	EUR 0,001
HZ48JC	EUR 0,001

HZ48JD	EUR 0,001
HZ48JE	EUR 0,001
HZ48JF	EUR 0,001
HZ48JG	EUR 0,001
HZ48JH	EUR 0,001
HZ48JJ	EUR 0,001
HZ48JK	EUR 0,001
HZ48JL	EUR 0,001
HZ48JM	EUR 0,001
HZ48JN	EUR 0,001
HZ48JP	EUR 0,001
HZ48JQ	EUR 0,001
HZ48JR	EUR 0,001
HZ48JS	EUR 0,001
HZ48JT	EUR 0,001
HZ48JU	EUR 0,001
HZ48JV	EUR 0,001
HZ48JW	EUR 0,001
HZ48JX	EUR 0,001
HZ48JY	EUR 0,001
HZ48JZ	EUR 0,001
HZ48K0	EUR 0,001
HZ48K1	EUR 0,001
HZ48K2	EUR 0,001
HZ48K3	EUR 0,001
HZ48K4	EUR 0,001
HZ48K5	EUR 0,001
HZ48K6	EUR 0,001
HZ48K7	EUR 0,001
HZ48K8	EUR 0,001

HZ48K9	EUR 0,001
HZ48KA	EUR 0,001
HZ48KB	EUR 0,001